

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Thomas Seitz, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs

A. Problem

Die Rote Armee Fraktion (RAF), die sich 1970 nach der Befreiung von Andreas Baader aus der Haft gründete, ist für 34 Morde, zahlreiche Banküberfälle und Sprengstoffattentate verantwortlich. Sie überzog die Bundesrepublik Deutschland mit einem bis dato nicht gekannten linken Terror. Mit der „Offensive `77“ erreichte der Terror der RAF im Jahr 1977 seinen Höhepunkt: im April 1977 verübte die RAF einen Mordanschlag auf den Generalbundesanwalt Siegfried Buback. Bei einem misslungenen Entführungsversuch im Juli 1977 erschossen die Terroristen den Dresdner-Bank-Chef Jürgen Ponto. Anfang September entführten RAF-Mitglieder den Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer. Die Geschehnisse während der 44 Tage andauernden Geiselnahme Schleyers, die mit dessen Ermordung endete, werden als der „Deutsche Herbst“ zur größten innenpolitischen Herausforderung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die RAF benannte ihre Kommandos nach den Namen der eigenen Toten, um so in der Öffentlichkeit als Märtyrer zu erscheinen. Die von ihr ermordeten Menschen degradierte sie zu „Störfaktoren“. „Indem sich die RAF auf die Todesopfer aus ihren eigenen Reihen berief, um in deren Namen Gewaltaktionen durchzuführen, die unmittelbar auf fremde Todesopfer angelegt waren oder aber diese zumindest billigend in Kauf nahmen, unternahm sie den Versuch einer revolutionären, ja quasi-religiösen Rechtfertigung ihrer Terrorakte“ (www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49306/raf-und-ihre-opfer).

Die meisten Opfer der RAF waren aus den Reihen der Polizei zu verzeichnen. Es waren insgesamt elf Polizeibeamte, die bei der Bekämpfung des Terrorismus ihr Leben ließen. Am 15.06.1970 gab „DER SPIEGEL“ der RAF durch ein Interview mit der RAF-Terroristin Ulrike Meinhof medial eine Bühne. Das berüchtigte Interview mit dem Titel „Natürlich kann geschossen werden“ offenbarte eine menschenverachtende Einstellung. Meinhoff hat in diesem Interview jeden Zweifel ausgeräumt und Polizisten als „Bullen“ und „Schweine“ definiert, mit denen man nicht reden könne und auf die man im Ernstfall eben schießen müsse.

Im Kugelhagel der RAF starben die Polizeibeamten:

1. Reinhold Brändle (41), erschossen bei der Schleyer-Entführung (er wird von insgesamt 60 Kugeln getroffen),
2. Herbert Schoner (32), erschossen bei einem Banküberfall,

3. Hans Eckhardt (50), Leiter der SOKO „Baader/Meinhof“ in Hamburg, schwer verletzt bei der Festnahme von Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann, am 22.05.1972 im Krankenhaus verstorben,
4. Walter Pauli,
5. Roland Pieler (20), erschossen bei der Schleyer-Entführung, ihn trafen 21 Kugeln,
6. Fritz Sippel (22), erschossen bei einer Personenkontrolle,
7. Norbert Schmidt (32), erschossen beim Festnahmeversuch,
8. Anton Tischler,
9. Hans-Wilhelm Hansen (26), bei dem Versuch der Festnahme der RAF-Terroristen Angelika Speitel, Michael Knoll und Werner Lotze durch abgegebene Schüsse tödlich verletzt,
10. Michael Newrzella (25), GSG-9-Polizeikommissar, erschossen bei der Festnahme der RAF-Terroristen Wolfgang Grams und Birgit Hogefeld in Bad Kleinen,
11. Helmut Ulmer (24), erschossen bei der Schleyer-Entführung und
12. Arie Kraneburg (46), niederländischer Polizist, erschossen von RAF-Terrorist Knut Folkerts (hiebei wird der Kollege von Kraneburg, Leen P., schwer verletzt).

Ermordet wurden auch

1. Wolfgang Göbel (30), Fahrer von Siegfried Buback, erschossen vom Kommando Ulrike Meinhof,
2. Eckard Groppler (42), Fahrer von Karl-Heinz Beckurts, ermordet durch einen Sprengsatz,
3. Heinz Markisz (41), Fahrer von Arbeitgeberpräsident Schleyer, erschossen bei dessen Entführung, ihn trafen fünf Kugeln, und
4. Georg Wurster (33), Leiter der Fahrbereitschaft der Bundesanwaltschaft, erschossen vom Kommando Ulrike Meinhof.

Der tragische Tod der Hausfrau Edith Kletzhändler (56), die 1979 in Zürich ganz zufällig bei einem Schusswechsel zwischen RAF-Terroristen und der Polizei ums Leben gekommen ist, spielt in der öffentlichen Debatte kaum eine Rolle.

Die RAF nahm die Verletzung und Tötung von Zivilpersonen billigend in Kauf, wenn es der Durchsetzung ihrer antikapitalistischen Ideologie diene. Bei der Baader-Befreiung am 14.05.1970 wurde der Bibliotheksangestellte Georg Linke verletzt. Arbeiter und Angestellte wurden bei dem Bombenanschlag auf das Springer-Hochhaus in Hamburg am 19.05.1972 verletzt. Im Fall des Bombenanschlags auf das Springer-Hochhaus waren die telefonischen Warnungen für die Räumung eines Gebäudes mit 3.000 Mitarbeitern viel zu spät eingegangen. Dieser Anschlag traf also vor allem Arbeiter und Angestellte, für deren Interessen die RAF angeblich zu den Waffen gegriffen haben wollte.

Der gerade einmal 20-jährige GI Edward Pimental wurde am 08.08.1972 kaltblütig in Wiesbaden mit Kopfschüssen hingerichtet, um auf das Militärgelände der Rhein-Main Air Base zu gelangen und dort einen Sprengstoffanschlag verüben zu können. Hierzu brauchten die RAF-Terroristen den Ausweis des jungen US-Soldaten.

Folgende Angehörige des US-Militärs starben durch RAF-Terroristen:

1. Paul A. Blomquist (39), US-Offizier, getötet beim Bombenanschlag auf das Hauptquartier des V. US-Corps,
2. Clyde R. Bonner (29), US-Soldat, getötet beim Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US-Streitkräfte in Europa,

3. Ronald A. Woodward (26), US-Soldat, getötet beim Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US-Streitkräfte in Europa,
4. Charles L. Peck (23), US-Soldat, getötet beim Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US-Streitkräfte in Europa,
5. Frank Scarton (29), US-Soldat, ermordet durch die Explosion einer Autobombe auf dem Gelände der Rhein-Main Air Base und
6. Becky Jo Bristol (25), Zivilangestellte, ermordet durch die Explosion einer Autobombe auf dem Gelände der Rhein-Main Air Base.

Beim Sprengstoffanschlag auf die Rhein-Main Air Base werden 23 Menschen schwer verletzt.

Die niederländischen Zollbeamten Dionysius de Jong (19) und Johannes Petrus Goemans (24) wurden bei einer Passkontrolle von den RAF-Terroristen Rolf Heißler und Adelheid Schulz getötet.

Ziel der Terroranschläge der RAF waren Führungskräfte in der Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Die Namen ihrer Opfer lauten:

1. Baron Andreas von Mirbach (44), Militärattaché, erschossen während der Geiselnahme in der deutschen Botschaft in Stockholm,
2. Dr. Heinz Hillegaard (64), Wirtschaftsattaché, erschossen während der Geiselnahme von Stockholm,
3. Siegfried Buback (57), Generalbundesanwalt, erschossen vom Kommando Ulrike Meinhof,
4. Günter von Drenkmann, Richter, erschossen beim Versuch seiner Entführung,
5. Jürgen Ponto (53), Vorstandssprecher der Dresdner Bank AG, erschossen bei einer versuchten Entführung,
6. Hanns-Martin Schleyer (62), Arbeitgeberpräsident, als Geisel mit drei Kopfschüssen hingerichtet,
7. Ernst Zimmerman (55), Industrieller und MTU-Vorstandsvorsitzender, ermordet vom Kommando Patsy O'Hara durch mehrere Schüsse in den Hinterkopf,
8. Karl-Heinz Beckurts (56), Physiker und Siemens-Manager, durch einen Sprengsatz getötet,
9. Gerold von Braunmühl (51), Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, erschossen vor seinem Wohnhaus vom Kommando Ingrid Schubert,
10. Alfred Herrhausen (59), Vorstandssprecher der Deutschen Bank, ermordet durch einen Sprengsatz und
11. Detlev Karsten Rohwedder (58), Manager und Politiker, Vorstandsvorsitzender der Treuhandanstalt, von einem Scharfschützen erschossen.

Diese Bilanz des Schreckens ist Ausdruck eines linksextremistischen Wahns, der heute immer noch in Teilen der Gesellschaft und in Teilen der Politik glorifiziert und nicht als das verurteilt wird, was es ist, nämlich Terror.

Die Symbole der RAF dürfen gleichwohl völlig straffrei verbreitet und verwendet werden. Sie unterfallen weder § 86 StGB noch § 86a StGB, weil die RAF wegen ihrer Selbstauflösungserklärung 1998 nie für verfassungsfeindlich erklärt worden ist, was sie aber unzweifelhaft ist. Die Folge war, dass deren Symbole nun im Sinne eines marktwirtschaftlichen Freiheitsverständnisses umgedeutet werden konnten. „Dabei signalisierte eine medienwirksame Verwendung der Symbole nun deren zunehmende Umkodierung und Ungefährlichkeit, in dem sie sich losgelöst von ihren Inhalten, in einer provokativen Geste erschöpften. Ausdruck hiervon sind Publikationen wie die von Wolfgang Kraushaar („Die RAF und der linke

Terrorismus, Hamburg 2006) und die filmische Bearbeitung des RAF-Stoffes („Die Stille nach dem Schuss, Baader, Der Baader-Meinhof-Komplex“). Dieser Status ließ daher auch eine Adaption durch die Popkultur zu, welche die Symbole der RAF als entkontextualisierte und kritikentleerte Designelemente aufzugreifen begann. Vermarktet als „radikaler Chic“ zeugen Modemarken wie „Prada-Meinhof“ oder die Bilderserie „RAF-Parade“ des Modemagazins „Tussi de Luxe“ ebenso von konsumfirmativen Umwandlung der RAF-Embleme und kollektiv erinnerten Situationen wie die Lieder der Absolute Beginners („Söhne Stammheims“ oder der Gruppe Wizo („R.A.F.“). RAF-T-Shirts z. B. können ohne weiteres frei im (Internet-)Handel erworben werden. „Mit der Integration einer auf bloße Ikonographie reduzierten RAF in den Kreislauf der marktwirtschaftlichen Verwertung entstand die Illusion einer Schließung dieses politischen Diskurs“ (Katharina Grabbe, Sigrid G. Köhler, Martina Wagner-Egelhaaf (Hg.), „Das Imaginäre der Nation. Zur Persistenz einer politischen Kategorie in Literatur und Film“, 2012, S. 306 (Stephan Berghaus)).

Es wundert also nicht, dass Dr. Diether Dehm, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag und ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter (IM) für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) seit Jahren den früheren Ex-RAF-Terroristen Christian Klar beschäftigt. Klar saß wegen mehrfachen Mordes von 1982 bis 2008 in Haft. Er ist ein verurteilter Mörder, für den der Abgeordnete Dr. Diether Dehm einen Hausausweis im Deutschen Bundestag beantragte, um ihm so den freien Zugang zum Deutschen Bundestag zu ermöglichen. Klar gilt neben Brigitte Mohnhaupt und Peter-Jürgen Boock als eine der „Schlüsselfiguren“ der zweiten RAF-Generation; laut Stefan Aust bildete Klar ab 1979 mit Mohnhaupt die „Doppelspitze“ der RAF. Er hat u. a. den Vorstandschef der Dresdner Bank Jürgen Ponto in dessen Haus erschossen.

Auf einem offiziellen Treffen der Partei der LINKEN im November 2016 in Berlin-Lichtenberg trug ein Parteimitglied ein T-Shirt mit einem RAF-ähnlichen Logo mit dem Schriftzug „RAF dich auf – zu neuen Taten“. Daneben war eine Maschinenpistole und ein fünfzackiger roter Stern im Stile der Terrororganisation „Rote Armee Fraktion“ (RAF) abgebildet. Auf der Versammlung schien sich bis zu der Anfrage der „Berliner Morgenpost“ zunächst niemand an dem Kleidungsstück zu stören. Der FDP-Abgeordnete Marcel Luthé hat wegen des Vorfalls unterdessen Strafanzeige wegen Volksverhetzung und – angesichts der vielen Mordopfer der RAF – wegen der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener gestellt. Mitglieder „der SED-Rechtsnachfolgepartei Linke, also des Nachfolgers der Stasi-/Mauerschützenpartei“ – so Luthés Wortlaut – hätten auf der Parteiveranstaltung offen Sympathie für die Mordtaten der RAF ausgedrückt und sich „neue Taten“ gewünscht (www.morgenpost.de/berlin/article208799973/Linke-Politiker-wirbt-fuer-Rote-Armee-Fraktion.html).

Seit nunmehr zwei Jahren tritt in den sozialen Medien vermehrt eine Gruppe von anonymen Linksextremen auf, die das Kürzel der „Roten Armee Fraktion“ wiederbelebt haben. Die „RAF Berlin“ (<http://rafberlin.blogspot.eu/>) steht dabei für „Roter Aufbau Friedrichshain/Berlin“ und wirbt für die „kommunistische Revolution“. In einer Art Gründungsaufwurf aus dem Jahr 2017 beklagt sich die „RAF Berlin“, „endlos“ gehe das Gelaber über die Gewaltfrage. Man habe zwar „Verständnis dafür, dass nicht alle Menschen militant gegen Faschist*innen vorgehen können oder wollen.“ Aber „Selbstschutz“ sei notwendig (siehe www.spiegel.de/plus/linksextreme-splittergruppe-raf-berlin-die-raf-lebt-a-00000000-0002-0001-0000-000162664670). Auf der Webseite der „RAF Berlin“ wird für die etwa 10.000 Mitglieder umfassende linke Organisation „Rote Hilfe“ geworben, die Bundesinnenminister Horst Seehofer gerne verbieten würde. Zusätzlich unterstützt die „RAF Berlin“ auch die bereits verbotene kurdische PKK. Zum Todestag der RAF-Mitbegründerin Ulrike Meinhof hieß es: „Ulrike, der Kampf geht

weiter!“. Bei Demonstrationen trug die Gruppe ein Transparent mit fünfzackigem Stern und „RAF Berlin“-Schriftzug durch die Straßen.

Diese Entwicklung ist höchst problematisch und zwar sowohl aus politischer als auch aus gesellschaftlicher Sicht. Die Kommerzialisierung der RAF-Symbole, ihre straflose Verwendung und Verbreitung verherrlicht den (gewaltgeneigten und -ausübenden) Linksextremismus. Eine solche Verherrlichung ist für die Opfer, aber insbesondere für die Angehörigen der Opfer, ein untragbarer Zustand. Der ideologische und tödliche Hass, der im RAF-Symbol zur Schau getragen wird, wird durch die Verwendung dieses Symbols vor allem durch die linke Szene wiederbelebt, was nicht toleriert werden sollte.

B. Lösung

Zur Lösung des beschriebenen Problems soll das Verwenden und Verbreiten des RAF-Symbols unter Strafe gestellt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Strafgesetzbuchs

Das Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2019 (BGBl. I S. 350), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 86 wie folgt gefasst:
„§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln terroristischer und verfassungswidriger Organisationen“.
2. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 86a wie folgt gefasst:
„§ 86a Verwenden von Kennzeichen terroristischer und verfassungswidriger Organisationen“.
3. § 86 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Propagandamitteln“ die Wörter „terroristischer und“ eingefügt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:
„4. der terroristischen Organisation „Rote Armee Fraktion (RAF)“ oder“.
 - bb) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5.
4. § 86a wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Kennzeichen“ die Wörter „terroristischer und“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Nummer 1 wird nach dem Wort „und“ die Angabe „5“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Juni 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Ziel der Regelung ist, die derzeit nicht vorhandene Strafbarkeit in Bezug auf das Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen der terroristischen Organisation RAF in das Strafgesetzbuch einzufügen. Diese vorhandene Strafbarkeitslücke muss geschlossen werden, weil die menschenverachtende und vernichtende Ideologie der RAF aufgrund der kommerziellen Nutzung und der nicht vorhandenen Aufarbeitung dieses links-extremistischen Terrors durch Verharmlosung Zugang zu weiten Teilen der Gesellschaft erlangt. Angesicht der hohen Opferzahl ist es nicht hinnehmbar, dass das Leid der Opfer und der Angehörigen auf diese Weise Missachtung erfährt. Mit Blick auf die Gründung der „RAF Berlin“ ist es dringend geboten, das Strafgesetzbuch entsprechend zu ändern.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Wesentlicher Inhalt des Entwurfs ist die Änderung der §§ 86 und 86a StGB dahingehend, dass das Verbreiten von Propagandamitteln terroristischer Organisationen und das Verwenden von Kennzeichen terroristischer Organisationen – als solche ist die RAF zu klassifizieren – verboten wird.

III. Alternativen

Es gibt weder Initiativen der Länder noch aus der Mitte des Deutschen Bundestages.

IV. Gesetzgebungskompetenz

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 GG in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 GG.

V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Der Entwurf ist mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen vereinbar.

VI. Gesetzesfolgen

Die Einführung der im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Straftatbestände ermöglicht eine bessere Strafverfolgung linksextremistischer Organisationen, die die Kennzeichen der RAF verwenden und deren Propaganda verbreiten.

Gleichzeitig wird in der Bevölkerung wieder ein Bewusstsein geschaffen, dass die RAF als linksextremistische Organisation eine menschenverachtende Ideologie verfolgte, die 34 Menschen das Leben kostete und die BRD mit einem bis dato nicht bekannten linksextremen Terror überzog. Linksextreme Organisationen, die sich der Propaganda und der Kennzeichen der RAF bedienen, müssen auch für die Öffentlichkeit als das wahrgenommen werden, was sie sind: Gewaltbereite Kriminelle, die der Strafverfolgung unterliegen.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Änderung des Strafgesetzbuchs):

Zu Nummer 1 und 2 (Inhaltsübersicht):

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.

Zu Nummer 3 (§ 86 StGB):

Durch die Änderung wird auch das Verbreiten von Propagandamitteln der RAF, die als terroristische Organisation einzustufen ist, unter Strafe gestellt.

Zu Nummer 4 (§ 86a StGB):

Das Verwenden von Kennzeichen der RAF soll durch die Änderung strafbar werden.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten):

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

